



Wertverlust durch Mobilfunkantennen

Die Strahlung von Mobilfunkantennen ist gesundheitsschädlich. Was aber viele Haus- und Grundstückbesitzer nicht wissen, ist die Tatsache, dass neben den gesundheitlichen Risiken auch finanzieller Schaden entsteht, wenn im Quartier ein Mobilfunkmast errichtet wird. Mobilfunkantennen bewirken nämlich, dass Liegenschaften und Grundstücke an Wert verlieren. Das Bundesgericht hat diese Tatsache in einem Urteil bestätigt. Umfragen unter Sachverständigen haben zudem ergeben, dass mit Wertminderungen von bis zu 50% zu rechnen ist. In Einzelfällen sind Immobilien sogar gänzlich unverkäuflich. Der Hauseigentümerverband wertet in seinen Berechnungsformularen Mobilfunkantennen ebenfalls als wertmindernden Negativfaktor. Banken gewähren aus diesem Grund geringere Hypotheken oder passen diese nachträglich an. Auch die Liegenschaften von Personalfürsorgestiftungen sind betroffen. Das Altersvorsorgevermögen sehr vieler Arbeitnehmer kann dadurch empfindlich geschmälert werden. Die Wertminderung wirkt sich schliesslich auch negativ auf die Steuereinnahmen von Gemeinden und Kantonen aus. Plakativ ausgedrückt: **Mobilfunkantennen führen wegen der Entwertung von Immobilien zu einer Zwangsenteignung, zu Rentenklau und zu Steuerausfällen.** Die Standorte aller Sendeantennen sind beim Bundesamt für Umwelt in einer Karte eingetragen: www.funksender.ch.

| | |
|---|--|
| K-Tipp, 2006 | Süddeutsche Zeitung, 2002 |
| K-Tipp Nr. 14 · 6. September 2006 | SZ-Landkreisausgaben |
| 13 | POLITIK |
| Donnerstag, 23. Mai 2002 | München-Land-Süd Seite 1 |
| <h3>Preissturz wegen Strahlen</h3> <p>Mobilfunkantennen: Immobilien verlieren an Wert</p> | <p>„Die Leute werden für dieses Problem immer sensibler“</p> <h3>Funk-Störungen auf dem Immobilienmarkt</h3> <p>Makler stellen fest: Wohnhäuser in der Nähe von Sendemasten lassen sich immer schwerer verkaufen und vermieten</p> |

Schweizer Bundesgerichtsentscheid, 1P.68/2007/ggs, Urteil vom 17. August 2007, Erwägung 4.3.4. „Mobilfunkantennen können bewirken, dass Liegenschaften und Wohnungen schwerer verkäuflich oder vermietbar werden und Druck auf den Kaufpreis oder den Mietzins entsteht.“

Ring Deutscher Makler, Informationsdienst für Sachverständige, Ausgabe 5, 2003: „Die Einschätzung derjenigen Makler, die bereits versucht haben, eine solche Immobilie zu verkaufen, reichten von fünf bis hin zu 50 Prozent Wertminderung. Entscheidender Faktor sei die Entfernung des Sendemastes zur Immobilie.“

Bund Deutscher Grundstück-Sachverständiger, 2004: „Einige Kreditinstitute rechnen Mobilfunkanlagen bereits als Negativ-Option (wie z.B. die Nähe zur Autobahn) in den Immobilienwert ein. Es gibt noch keine klaren Vorgaben für eine Berechnungsgrundlage, somit gilt auch hier: je näher zur Antenne desto höher der Wertabschlag.“

Fernsehsendung Kassensturz vom 20.5.2003: „Anton Mauderli, Besitzer eines Mehrfamilienhauses nahe des Schlosses Oberhofen bei Thun, befürchtet, die geplante Antenne auf dem Schloss werde den Wert seines Hauses mindern. Wenn er eine neue Hypothek auf das Haus aufnehmen wolle, werde ihn die Bank das spüren lassen. "Das ist Geld, das man mir praktisch enteignet", sagt Mauderli. Donato Scognamiglio von der Liegenschaftsbewertungsfirma IAZI bestätigt, dass eine Mobilfunkantenne zu massiven Wertverlusten führen kann.“

Schweizerischer Hauseigentümerverband, 8.12.2004: „Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass die Nachteile im Zusammenhang mit dem Bau von Mobilfunkantennen sich insbesondere beim Grundeigentümer niederschlagen. Unabhängig von der Diskussion, ob Gesundheitsschädigungen zu befürchten sind, besteht die latente Gefahr der Wertminderung seines Grundstückes. Diese Einbusse muss er selber tragen und kann sich kaum bei den Verursachern schadlos halten.“

Möchten Sie unseren Verein als Mitglied oder Gönner unterstützen?